

Informationsschreiben zu Förderungen aus der Stiftung Dassen

Von der Stadt Aachen wird die rechtlich unselbständige gemeinnützige Stiftung Dassen verwaltet. Die Stifterin dieser Stiftung war Johanna Dassen, welche am 04.02.1987 verstarb. Im Jahre 1988 wurde die Verwaltung dieser Stiftung durch die Stadt übernommen. Die aktuelle Satzung ist gültig seit dem 01.01.2015.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke, bedürftige und elternlose Kinder zu unterstützen.

Bedingungen für eine Förderung:

1. Vereine:

- Formloser Antrag
- Gültiger Freistellungsbescheid (mildtätige Zwecke)
- Die Förderung ist auf Aachener Kinder beschränkt und kann in Projekten ggf. anteilig erfolgen.
- Kostenplan für das Projekt (ggf. mit Angabe von Eigenmitteln und weiteren Fördermitteln)

2. Natürliche Personen:

- Formloser Antrag der sorgeberechtigten Person
- Wohnort im Stadtgebiet Aachen
- Nachweise über die Sorgeberechtigung, den Tod der Eltern und über die Bedürftigkeit

Grundsätzlich werden Anträge bis zum Stichtag **31.Mai** im laufenden Kalenderjahr berücksichtigt. Später eingehende Anträge können bei Bedarf im Folgejahr berücksichtigt werden.

Kontaktdaten für Rückfragen bzw. Anträge:

Stiftungen@mail.aachen.de

Frau Gudzinski 0241 4322031

Frau Donners 0241 4322038

Stadt Aachen

Fachbereich Finanzsteuerung (FB20/301)

Johannes-Paul-II.-Straße 1

52062 Aachen